

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/035/2016	AZ:	08.04.2016
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Anbau eines überdachten Freisitzes Lindenstraße 12		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.04.2016	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Geplant ist der Anbau eines überdachten Freisitzes an das Wohngebäude auf dem Grundstück Lindenstraße 12. Das Grundstück befindet sich in den Geltungsbereichen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 4 „Oberförsterkoppel“ und der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“.

Der Freisitz hat eine Größe von 3,50 m x 5,38 m. Bei einer Grundstücksgröße von 2.633 m² erhöht sich die GRZ auf 0,07.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB das gemeindliche Einvernehmen für den Anbau eines überdachten Freisitzes auf dem Grundstück Lindenstraße 12.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für die den Anbau eines überdachten Freisitzes auf dem Grundstück Lindenstraße 12 zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

